

II-1347 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.4.1968

707/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend Anfragebeantwortung Nr. 539/A.B.

Sozialistische Abgeordnete haben in einer Interpellation vom 7.2.1968 (511/J) in sachlicher und umfassender Weise ihre Auffassung zur Durchführung der Hauptverhandlungen im sogenannten Pornographieprozeß vor dem Jugendgerichtshof in Wien dargelegt und daran die Frage geknüpft, ob der Herr Bundesminister für Justiz bereit ist, die Art der Durchführung der bezeichneten Hauptverhandlung in zusammenfassender Weise darzustellen. Der Herr Bundesminister für Justiz war in seiner Anfragebeantwortung offensichtlich der Meinung, den Abgeordneten eine Belehrung über die Geschäftsordnung des Nationalrates erteilen zu müssen, indem er ausführte:

"Ich bin selbstverständlich jederzeit bereit, einem gesetzmäßig geäußerten Wunsch des Nationalrates nach Maßgabe seiner tatsächlichen und rechtlichen Durchführbarkeit Rechnung zu tragen. Gemäß Art. 52 Abs. 1 B e V G. im Zusammenhang mit § 70 des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 178/61, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, kann der Nationalrat seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck geben. Zum Gegenstand liegt derzeit eine solche Entschließung nicht vor."

Die unterzeichneten Abgeordneten versichern dem Herrn Bundesminister bei dieser Gelegenheit, daß sie jeden Versuch einer Einschränkung des Fragerechtes mit allergrößtem Nachdruck entgegentreten werden. Vor allem fällt auf, daß sich die Ausführungen des Herrn Justizministers fast wörtlich mit gleichlautenden Ausführungen des Herrn Bundesministers für Unterricht decken.

Da der Herr Bundesminister für Justiz zu erkennen gibt, daß er auf die höfliche Formulierung "Sind Sie bereit" keinen Wert legt, werden die unterzeichneten Abgeordneten, wo dies notwendig erscheint, in Zukunft direkte Fragen stellen.

Im vorliegenden Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die nachstehenden

707/J

- 2 -

Anfragen:

- 1) Hat der Herr Bundesminister für Justiz im Zusammenhang mit der Durchführung des sogenannten Pornographieprozesses aufsichtsbehördliche Maßnahmen ergriffen?
- 2) Wenn ja, welcher Art waren diese Maßnahmen?
- 3) Hat sich der Herr Bundesminister über die Durchführung der Hauptverhandlung im bezeichneten Prozeß einen zusammenfassenden Bericht erstatten lassen?
- 4) Wenn ja, wie lautete dieser Bericht?

- 2 -